



Universität  
Zürich <sup>UZH</sup>

# Strafrecht AT I

Prof. Dr. Marc Thommen

# Slobodan Praljak

Hätte sich der ICTY-Richter strafbar gemacht, wenn er die Verhandlung nicht unterbrochen hätte, nachdem Slobodan Praljak das Zyankali eingenommen hatte?



# Thelma & Louise

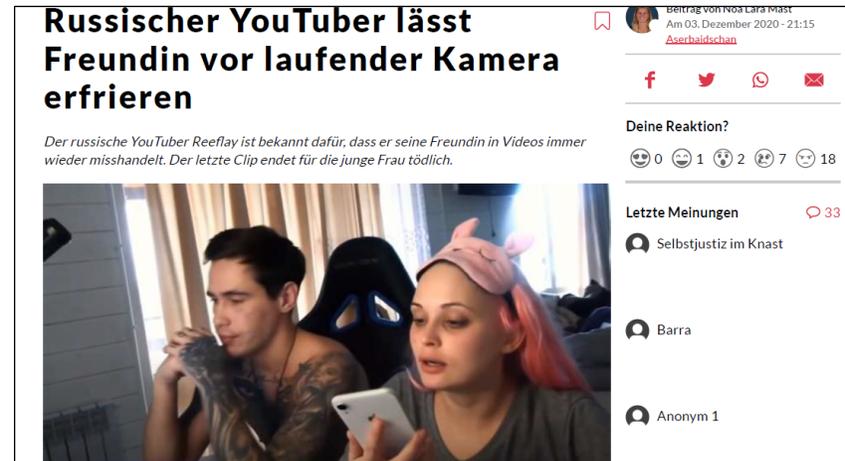
Haben sich Thelma und Louise strafbar gemacht, indem sie den Thelmas schwer verletzten Ehemann haben sterben lassen?



Thelma (Geena Davis) & Louise (Susan Sarandon)

# Influencer

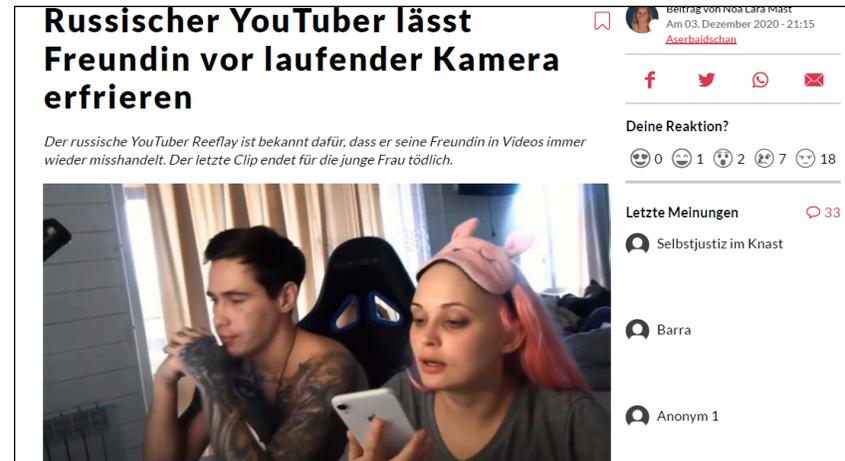
- Influencer streamt Streit mit Freundin
- Im Verlauf des Streits begeben sich beide nur in Unterwäsche bekleidet auf den Balkon ihrer gemeinsamen Wohnung im 9. Stockwerk.
- Kurz darauf huscht I. wieder rein, schliesst die Balkontüre und lässt Fae draussen.



Prüfung Strafrecht I - 22. Juni 2021

# Influencer

- Draussen herrschen Minusgrade.
- Weil ein Follower Ivan 1000 Franken dafür bietet, dass er sie noch ein wenig auf dem Balkon schmoren lässt, beschliesst er, sie vorerst nicht wieder hineinzulassen.
- F. erfriert.



Prüfung Strafrecht I - 22. Juni 2021

# Prüfungsstoff

Strafrecht I

Entscheid Fachgruppe 9. März 2022

# Prüfungsstoff Strafrecht I

- Art. 1–3, 8, 9 Geltungsbereich
- Art. 10 – 27 Strafbarkeit
- Art. 103 – 106 Übertretungen
- Art. 206<sup>bis</sup> – Strafbare Vorbereitungshandlung
- Art. 263 – Verübung einer Tat in selbstverschuldeter Unzurechnungsfähigkeit

# Prüfungsstoff Strafrecht I

- Grundzüge Strafrechts- und Strafzwecktheorien
- Art. 34 Geldstrafe
- Art. 35 Vollzug Geldstrafe
- Art. 36 Ersatzfreiheitsstrafe
- Art. 40 – Art. 41 Freiheitsstrafe
- Art. 42 – Art. 43 Bedingte und teilbedingte Strafe
- Art. 44 – Art. 46 Gemeinsame Bestimmungen
- Grundzüge Art. 47 – Art. 50 Strafzumessung
- Art. 56 – 57 Massnahmen
- Art. 58 – Vollzug
- Art. 59 Behandlung von psychischen Störungen
- Art. 60 Suchtbehandlung
- Art. 61 Massnahmen für junge Erwachsene
- Art. 63 Ambulante Behandlung
- Art. 64 Verwahrung
- Grundzüge Art. 62–62d; 63a–63b; Art. 64a–64c
- Grundzüge Art. 65 Änderung der Sanktion
- Grundzüge Art. 69 – 71 Einziehung

# Prüfungsstoff Strafrecht I

Art. 111 – Vorsätzliche Tötung

Art. 117 – Fahrlässige Tötung

Art. 122 – Schwere Körperverletzung

Art. 123 I – Einfache Körperverletzung

Art. 125 – Fahrlässige Körperverletzung

Art. 128 – Unterlassung der Nothilfe

Art. 186 – Hausfriedensbruch

# Strafrecht AT I

Vorl.	Datum	Thema
1	Di 22.02.2022	Mittäterschaft und Anstiftung
2	Di 01.03.2022	Anstiftung/Gehilfenschaft
3	Di 08.03.2022	Vorsätzliche Unterlassung (Teil 1)
<b>4</b>	<b>Di 15.03.2022</b>	<b>Vorsätzliche Unterlassung (Teil 2)</b>
5	Di 22.03.2022	Fahrlässige Begehung (Teil 1)
6	Di 29.03.2022	Fahrlässige Begehung (Teil 2)
7	Di 05.04.2022	Fahrlässige Unterlassung/Übertretungen
8	Di 12.04.2022	Einführung BT I
9	Di 26.04.2022	Einführung
10	Di 03.05.2022	Strafarten
11	Di 10.05.2022	Bedingte Strafen
12	Di 17.05.2022	Strafzumessung/Konkurrenz
13	Di 24.05.2022	Massnahmen (Teil 1)
14	Di 31.05.2022	Massnahmen (Teil 2)

# Strafrecht BT I

Vorl.	Datum	Thema
1	Di 22.02.2022	Mittäterschaft und Anstiftung
2	Di 01.03.2022	Gehilfenschaft
3	Di 08.03.2022	Vorsätzliche Unterlassung (Teil 1)
4	Di 15.03.2022	Vorsätzliche Unterlassung (Teil 2)
5	Di 22.03.2022	Fahrlässige Begehung (Teil 1)
6	Di 29.03.2022	Fahrlässige Begehung (Teil 2)
7	Di 05.04.2022	Fahrlässige Unterlassung/Übertretungen
8	Di 12.04.2022	Einführung BT I
9	Di 26.04.2022	Einführung
10	Di 03.05.2022	Strafarten
11	Di 10.05.2022	Bedingte Strafen
12	Di 17.05.2022	Strafzumessung/Konkurrenz
13	Di 24.05.2022	Massnahmen (Teil 1)
14	Di 31.05.2022	Massnahmen (Teil 2)

# Strafrecht AT II

Vorl.	Datum	Thema
1	Di 22.02.2022	Mittäterschaft und Anstiftung
2	Di 01.03.2022	Gehilfenschaft
3	Di 08.03.2022	Vorsätzliche Unterlassung (Teil 1)
4	Di 15.03.2022	Vorsätzliche Unterlassung (Teil 2)
5	Di 22.03.2022	Fahrlässige Begehung (Teil 1)
6	Di 29.03.2022	Fahrlässige Begehung (Teil 2)
7	Di 05.04.2022	Fahrlässige Unterlassung/Übertretungen
8	Di 12.04.2022	Einführung BT I
9	Di 26.04.2022	Einführung
10	Di 03.05.2022	Strafarten
11	Di 10.05.2022	Bedingte Strafen
12	Di 17.05.2022	Strafzumessung/Konkurrenz
13	Di 24.05.2022	Massnahmen (Teil 1)
14	Di 31.05.2022	Massnahmen (Teil 2)

# X. Vorsätzliche Unterlassung

1. Grundlagen
2. Echte Unterlassung
3. Unechte Unterlassung
  - a. Definition
  - b. Gesetz
  - c. Prüfschema

# Grundlagen

„Das Recht darf danach zwar Verletzungen verbieten, also es darf verbieten, andere zu töten, zu bestehlen, zu betrügen etc. Aber es darf nicht eine positive Zuwendung anderen gegenüber gebieten.“



Kurt Seelmann, Nichtstun als Straftat  
ZStrR 125/2007 262 ff.

# X. Vorsätzliche Unterlassung

1. Grundlagen
2. Echte Unterlassung
3. Unechte Unterlassung
  - a. Definition
  - b. Gesetz
  - c. Prüfschema

# Typen

## Echte Unterlassungsdelikte

Nichthandeln wird im BT-Tatbestand ausdrücklich erfasst. Beispiele:

- Unterlassung der Nothilfe (Art. 128 StGB)
- Unterlassung der Buchführung (Art. 166 StGB)
- Vernachlässigung Unterhalt (Art. 217 StGB)

## Unechte Unterlassungsdelikte

Ein Straftatbestand, der für sich gesehen nur ein aktives Tun erfasst, wird ausnahmsweise durch ein Nichtstun (= Unterlassen) verwirklicht. Beispiel:

- Tötung (Art. 111 StGB) +
- Art. 11 StGB

# Art. 128 StGB – Unterlassung der Nothilfe

Wer einem Menschen, den er verletzt hat,  
oder einem Menschen, der in  
unmittelbarer Lebensgefahr schwebt,  
nicht hilft, obwohl es ihm den Umständen  
nach zugemutet werden könnte,  
wer andere davon abhält, Nothilfe zu  
leisten, oder sie dabei behindert,  
wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren  
oder Geldstrafe bestraft



**StGB**  
Schweizerisches  
Strafbuch

# X. Vorsätzliche Unterlassung

1. Grundlagen
2. Echte Unterlassung
3. Unechte Unterlassung
  - a. Definition
  - b. Gesetz
  - c. Prüfschema

# Art. 11 StGB – Begehen durch Unterlassen

<sup>1</sup> Ein Verbrechen oder Vergehen kann auch durch pflichtwidriges Untätigbleiben begangen werden.

<sup>2</sup> Pflichtwidrig untätig bleibt, wer die Gefährdung oder Verletzung eines strafrechtlich geschützten Rechtsgutes nicht verhindert, obwohl er aufgrund seiner Rechtstellung dazu verpflichtet ist, namentlich auf Grund:

- a. des Gesetzes;
- b. eines Vertrages;
- c. einer freiwillig eingegangenen Fahrgemeinschaft; oder
- d. der Schaffung einer Gefahr.

<sup>3</sup> Wer pflichtwidrig untätig bleibt, ist gestützt auf den entsprechenden Tatbestand nur dann strafbar, wenn ihm nach den Umständen der Tat derselbe Vorwurf gemacht werden kann, wie wenn er die Tat durch ein aktives Tun begangen hätte.

<sup>4</sup> Das Gericht kann die Strafe mildern



**StGB**  
Schweizerisches  
Strafgesetzbuch

# Prüfschema

## 1. Tatbestandsmässigkeit

### A. Objektiver Tatbestand

- Erfolg
- Verhalten
- Tatmacht
- Garantenstellung
- Hypothetische Kausalität
- (Vorwurfsidentität)

### B. Subjektiver Tatbestand

- Wissen/FMH
- Wollen/IKN

## 2. Rechtswidrigkeit

## 3. Schuld

<sup>1</sup> Ein Verbrechen oder Vergehen kann auch durch pflichtwidriges Untätigbleiben begangen werden.

<sup>2</sup> Pflichtwidrig untätig bleibt, wer die Gefährdung oder Verletzung eines strafrechtlich geschützten Rechtsgutes nicht verhindert, obwohl er aufgrund seiner Rechtsstellung dazu verpflichtet ist, namentlich auf Grund:

- a. des Gesetzes;
- b. eines Vertrages;
- c. einer freiwillig eingegangenen Fahrengemeinschaft; oder
- d. der Schaffung einer Gefahr.

<sup>3</sup> Wer pflichtwidrig untätig bleibt, ist gestützt auf den entsprechenden Tatbestand nur dann strafbar, wenn ihm nach den Umständen der Tat derselbe Vorwurf gemacht werden kann, wie wenn er die Tat durch ein aktives Tun begangen hätte.

<sup>4</sup> Das Gericht kann die Strafe mildern

# Prüfschema

## 1. Tatbestandsmässigkeit

### A. Objektiver Tatbestand

- Erfolg
- Verhalten
- Tatmacht
- Garantenstellung
- Hypothetische Kausalität
- (Vorwurfsidentität)

### B. Subjektiver Tatbestand

- Wissen/FMH
- Wollen/IKN

## 2. Rechtswidrigkeit

## 3. Schuld

<sup>1</sup> Ein Verbrechen oder Vergehen kann auch durch pflichtwidriges Untätigbleiben begangen werden.

<sup>2</sup> Pflichtwidrig untätig bleibt, wer die Gefährdung oder Verletzung eines strafrechtlich geschützten Rechtsgutes nicht verhindert, obwohl er aufgrund seiner Rechtstellung dazu verpflichtet ist, namentlich auf Grund:

- a. des Gesetzes;
- b. eines Vertrages;
- c. einer freiwillig eingegangenen Fahrengemeinschaft; oder
- d. der Schaffung einer Gefahr.

<sup>3</sup> Wer pflichtwidrig untätig bleibt, ist gestützt auf den entsprechenden Tatbestand nur dann strafbar, wenn ihm nach den Umständen der Tat derselbe Vorwurf gemacht werden kann, wie wenn er die Tat durch ein aktives Tun begangen hätte.

<sup>4</sup> Das Gericht kann die Strafe mildern

# Erfolg

- Todeseintritt (drohende Verletzung des Rechtsguts Leben) nicht verhindert.
- Drohende Gefahr nicht abgewendet.
- Verwirklichung Gefahr = Erfolg



Thelma (Geena Davis) & Louise (Susan Sarandon)

# Erfolg

- Sexuelle Handlung mit Kind  
(Gefährdung des Rechtsguts  
ungestörte sexuelle Entwicklung)  
nicht verhindert.
- Delikt eines Dritten nicht  
abgewendet.
- Verwirklichung Delikt = Erfolg



# Prüfschema

## 1. Tatbestandsmässigkeit

### A. Objektiver Tatbestand

- Erfolg
- Verhalten
- Tatmacht
- Garantenstellung
- Hypothetische Kausalität
- (Vorwurfsidentität)

### B. Subjektiver Tatbestand

- Wissen/FMH
- Wollen/IKN

## 2. Rechtswidrigkeit

## 3. Schuld

<sup>1</sup> Ein Verbrechen oder Vergehen kann auch durch pflichtwidriges Untätigbleiben begangen werden.

<sup>2</sup> Pflichtwidrig untätig bleibt, wer die Gefährdung oder Verletzung eines strafrechtlich geschützten Rechtsgutes **nicht verhindert**, obwohl er aufgrund seiner Rechtstellung dazu verpflichtet ist, namentlich auf Grund:

- des Gesetzes;
- eines Vertrages;
- einer freiwillig eingegangenen Fahrengemeinschaft; oder
- der Schaffung einer Gefahr.

<sup>3</sup> Wer pflichtwidrig untätig bleibt, ist gestützt auf den entsprechenden Tatbestand nur dann strafbar, wenn ihm nach den Umständen der Tat derselbe Vorwurf gemacht werden kann, wie wenn er die Tat durch ein aktives Tun begangen hätte.

<sup>4</sup> Das Gericht kann die Strafe mildern

# Verhalten

Tatbestandsmässige Verhalten:  
Obwohl eine Gefahr sich zu verwirklichen droht, tut der Täter nichts.



# Verhalten

Tatbestandsmässige Verhalten:  
Obwohl eine Gefahr sich zu verwirklichen droht, tut der Täter nichts.



# Tun oder Unterlassen?

«Die Abgrenzung zwischen Handlung und Unterlassung ist ... nach dem **Subsidiaritätsprinzip** vorzunehmen... Danach ist immer zuerst zu prüfen, ob ein aktives Tun vorliegt, das tatbestandsmässig, rechtswidrig und schuldhaft ist.»



BGE 115 IV 199

# Prüfschema

## 1. Tatbestandsmässigkeit

### A. Objektiver Tatbestand

- Erfolg
- Verhalten
- Tatmacht
- Garantenstellung
- Hypothetische Kausalität
- (Vorwurfsidentität)

### B. Subjektiver Tatbestand

- Wissen/FMH
- Wollen/IKN

## 2. Rechtswidrigkeit

## 3. Schuld

<sup>1</sup> Ein Verbrechen oder Vergehen kann auch durch pflichtwidriges Untätigbleiben begangen werden.

<sup>2</sup> Pflichtwidrig untätig bleibt, wer die Gefährdung oder Verletzung eines strafrechtlich geschützten Rechtsgutes nicht verhindert, obwohl er aufgrund seiner Rechtsstellung dazu verpflichtet ist, namentlich auf Grund:

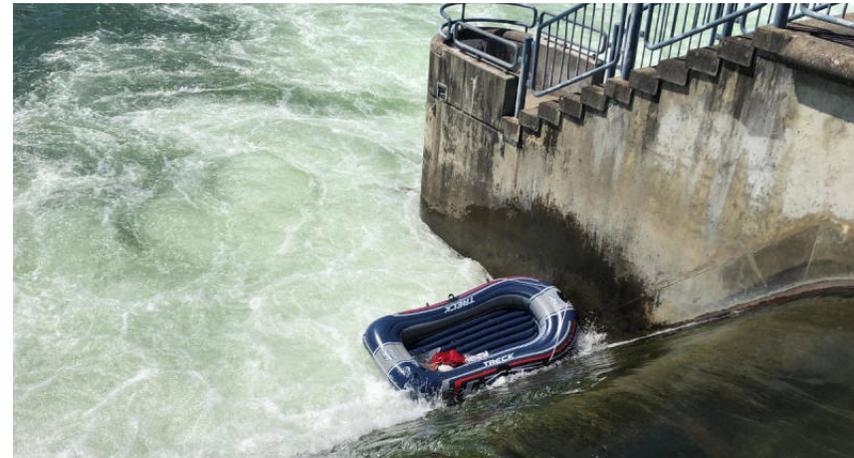
- des Gesetzes;
- eines Vertrages;
- einer freiwillig eingegangenen Fahrengemeinschaft; oder
- der Schaffung einer Gefahr.

<sup>3</sup> Wer pflichtwidrig untätig bleibt, ist gestützt auf den entsprechenden Tatbestand nur dann strafbar, wenn ihm nach den Umständen der Tat derselbe Vorwurf gemacht werden kann, wie wenn er die Tat durch ein aktives Tun begangen hätte.

<sup>4</sup> Das Gericht kann die Strafe mildern

# Tatmacht

- Grundgedanke:  
Ultra posse nemo tenetur
- Jenseits des Möglichen (obj.) und  
seiner Möglichkeiten (subj.) ist  
niemand verantwortlich.



Höngger Wehr – [polizeiticker.ch](http://polizeiticker.ch)

# Prüfschema

## 1. Tatbestandsmässigkeit

### A. Objektiver Tatbestand

- Erfolg
- Verhalten
- Tatmacht
- Garantenstellung
- Hypothetische Kausalität
- (Vorwurfsidentität)

### B. Subjektiver Tatbestand

- Wissen/FMH
- Wollen/IKN

## 2. Rechtswidrigkeit

## 3. Schuld

<sup>1</sup> Ein Verbrechen oder Vergehen kann auch durch pflichtwidriges Untätigbleiben begangen werden.

<sup>2</sup> Pflichtwidrig untätig bleibt, wer die Gefährdung oder Verletzung eines strafrechtlich geschützten Rechtsgutes nicht verhindert, obwohl er aufgrund seiner Rechtsstellung dazu verpflichtet ist, namentlich auf Grund:

- des Gesetzes;
- eines Vertrages;
- einer freiwillig eingegangenen Fahrengemeinschaft; oder
- der Schaffung einer Gefahr.

<sup>3</sup> Wer pflichtwidrig untätig bleibt, ist gestützt auf den entsprechenden Tatbestand nur dann strafbar, wenn ihm nach den Umständen der Tat derselbe Vorwurf gemacht werden kann, wie wenn er die Tat durch ein aktives Tun begangen hätte.

<sup>4</sup> Das Gericht kann die Strafe mildern

# Phänomenologie

Übersicht von W. Wohlers

Nichtbeachtung Mindestsolidarität	Verletzung spezieller Handlungspflichten...	
Art. 128 Abs. 1 Alt. 2 (Nicht helfen bei Lebensgefahr)	...aus BT-Tatbeständen Art. 127 (im Stich lassen) Art. 158 (Zulassen Schaden) Art. 217 (Vernachlässig. Unt.) Art. 128 Alt 2 (Nicht helfen V.)	... aus Garantenstellung Art. 11 StGB
Echte Unterlassungsdelikte		Unechtes Unterlassungsdelikt

Jedermannsdelikt



Sonderdelikte



# Phänomenologie

Übersicht von W. Wohlers

Nichtbeachtung Mindestsolidarität	Verletzung spezieller Handlungspflichten...	
Art. 128 Abs. 1 Alt. 2 (Nicht helfen bei Lebensgefahr)	...aus BT-Tatbeständen Art. 127 (im Stich lassen) Art. 158 (Zulassen Schaden) Art. 217 (Vernachlässig. Unt.) Art. 128 Alt 2 (Nicht helfen V.)	... aus Garantenstellung Art. 11 StGB
Echte Unterlassungsdelikte		Unechtes Unterlassungsdelikt

Jedermannsdelikt



Sonderdelikte



# Prüfschema

## 1. Tatbestandsmässigkeit

### A. Objektiver Tatbestand

- Erfolg
- Verhalten
- Tatmacht
- Garantenstellung
- Hypothetische Kausalität
- (Vorwurfsidentität)

### B. Subjektiver Tatbestand

- Wissen/FMH
- Wollen/IKN

## 2. Rechtswidrigkeit

## 3. Schuld

<sup>1</sup> Ein Verbrechen oder Vergehen kann auch durch pflichtwidriges Untätigbleiben begangen werden.

<sup>2</sup> Pflichtwidrig untätig bleibt, wer die Gefährdung oder Verletzung eines strafrechtlich geschützten Rechtsgutes nicht verhindert, obwohl er aufgrund seiner Rechtsstellung dazu verpflichtet ist, namentlich auf Grund:

- des Gesetzes;
- eines Vertrages;
- einer freiwillig eingegangenen Fahrengemeinschaft; oder
- der Schaffung einer Gefahr.

<sup>3</sup> Wer pflichtwidrig untätig bleibt, ist gestützt auf den entsprechenden Tatbestand nur dann strafbar, wenn ihm nach den Umständen der Tat derselbe Vorwurf gemacht werden kann, wie wenn er die Tat durch ein aktives Tun begangen hätte.

<sup>4</sup> Das Gericht kann die Strafe mildern

# Art. 159 ZGB – Pflichten der Ehegatten

<sup>3</sup> Sie schulden einander Treue und Beistand.



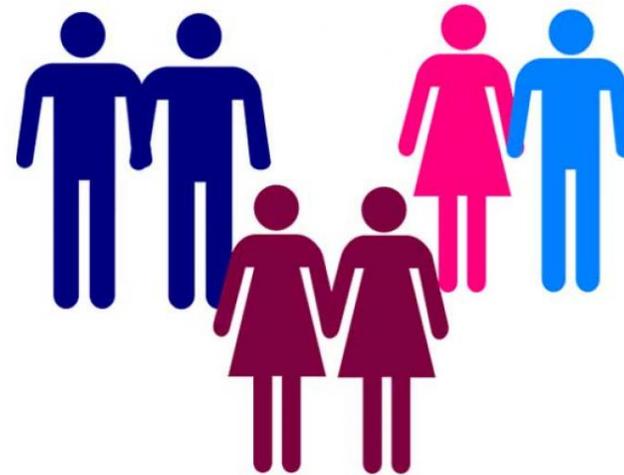
# Art. 159 ZGB – Pflichten der Ehegatten

<sup>3</sup> Sie schulden einander Treue und Beistand.

Bis 30. Juni 2022:

Art. 12 PartG – Beistand und Rücksicht

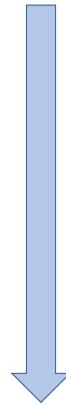
Die beiden Partnerinnen oder Partner leisten einander Beistand und nehmen aufeinander Rücksicht.



pixabay

# Art. 302 ZGB – Erziehung

<sup>1</sup> Die Eltern haben das Kind ...  
zu schützen.



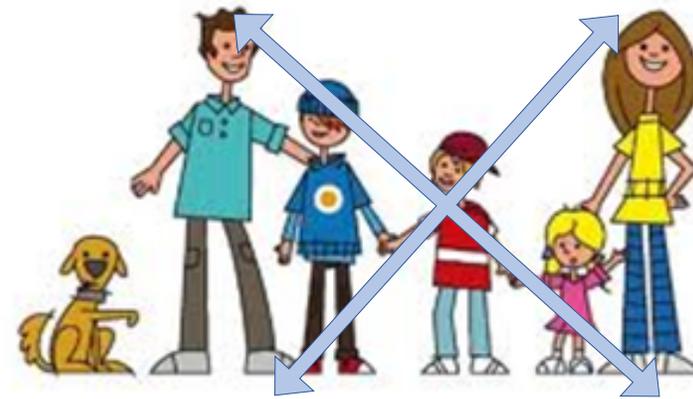
# Art. 272 ZGB – Beistand und Gemeinschaft

Eltern und Kinder sind einander allen Beistand, alle Rücksicht und Achtung schuldig, die das Wohl der Gemeinschaft erfordert.



# Art. 333 ZGB – Familienoberhaupt

<sup>1</sup> Verursacht ein Hausgenosse, der minderjährig oder geistig behindert ist, ... einen Schaden, so ist das Familienhaupt dafür haftbar...



# Art. 56 OR – Haftung für Tiere

<sup>1</sup> Für den von einem Tier angerichteten Schaden haftet, wer dasselbe hält...



openclipart

# Art. 58 OR – Haftung des Werkeigentümers

<sup>1</sup> Der Eigentümer eines Gebäudes oder eines andern Werkes hat den Schaden zu ersetzen, den diese infolge von fehlerhafter Anlage oder Herstellung oder von mangelhafter Instandhaltung verursachen.



# Konkubinatspartner

Haben Konkubinatspartner  
(Ryan Gosling & Eva Mendes) auch  
gegenseitige Garantenstellungen?



gala

# Scheidung

Schulden sich Ehegatten während der  
Scheidung auch noch Treue und  
Beistand?



Adam Voorhes / Gallerystock

# Prüfschema

## 1. Tatbestandsmässigkeit

### A. Objektiver Tatbestand

- Erfolg
- Verhalten
- Tatmacht
- Garantenstellung
- Hypothetische Kausalität
- (Vorwurfsidentität)

### B. Subjektiver Tatbestand

- Wissen/FMH
- Wollen/IKN

## 2. Rechtswidrigkeit

## 3. Schuld

<sup>1</sup> Ein Verbrechen oder Vergehen kann auch durch pflichtwidriges Untätigbleiben begangen werden.

<sup>2</sup> Pflichtwidrig untätig bleibt, wer die Gefährdung oder Verletzung eines strafrechtlich geschützten Rechtsgutes nicht verhindert, obwohl er aufgrund seiner Rechtsstellung dazu verpflichtet ist, namentlich auf Grund:

- des Gesetzes;
- eines Vertrages;
- einer freiwillig eingegangenen Fahrengemeinschaft; oder
- der Schaffung einer Gefahr.

<sup>3</sup> Wer pflichtwidrig untätig bleibt, ist gestützt auf den entsprechenden Tatbestand nur dann strafbar, wenn ihm nach den Umständen der Tat derselbe Vorwurf gemacht werden kann, wie wenn er die Tat durch ein aktives Tun begangen hätte.

<sup>4</sup> Das Gericht kann die Strafe mildern

# Garant aus Vertrag

Arzt hat eine Garantenstellung  
aus Behandlungsvertrag.



# Garant aus Vertrag?

Ein Ladendetektiv beobachtet, wie ein Kunde ein iPhone einsteckt; er unternimmt aber nichts.



# Garantin aus Vertrag?

Die Kassierererin hat den Diebstahl ebenfalls beobachtet; unternimmt aber auch nichts.



# Garantin aus Vertrag?

- Bergführerin hat vertragliche Verantwortung für Sicherheit der Gäste am Berg
- Keine Verantwortung zu verhindern, dass Gast einen andern mit Eispickel angreift



# Garant aus Vertrag

- Bergführer meint, er habe mit Gast die Besteigung der Wilden Frau (3260 m.ü.M.) abgemacht
- Gast meint, es gehe auf die Wyssi Frau (3650 m.ü.M.).
- Kein Konsens, kein Vertrag.



# Garant aus Vertrag?

- Babysitter ist minderjährig und damit nicht handlungsfähig.
- Babysitter tritt Dienst nicht an.



# Prüfschema

## 1. Tatbestandsmässigkeit

### A. Objektiver Tatbestand

- Erfolg
- Verhalten
- Tatmacht
- Garantenstellung
- Hypothetische Kausalität
- ((Vorwurfsidentität))

### B. Subjektiver Tatbestand

- Wissen/FMH
- Wollen/IKN

## 2. Rechtswidrigkeit

## 3. Schuld

<sup>1</sup> Ein Verbrechen oder Vergehen kann auch durch pflichtwidriges Untätigbleiben begangen werden.

<sup>2</sup> Pflichtwidrig untätig bleibt, wer die Gefährdung oder Verletzung eines strafrechtlich geschützten Rechtsgutes nicht verhindert, obwohl er aufgrund seiner Rechtsstellung dazu verpflichtet ist, namentlich auf Grund:

- des Gesetzes;
- eines Vertrages;
- einer freiwillig eingegangenen Fahrengemeinschaft; oder
- der Schaffung einer Gefahr.

<sup>3</sup> Wer pflichtwidrig untätig bleibt, ist gestützt auf den entsprechenden Tatbestand nur dann strafbar, wenn ihm nach den Umständen der Tat derselbe Vorwurf gemacht werden kann, wie wenn er die Tat durch ein aktives Tun begangen hätte.

<sup>4</sup> Das Gericht kann die Strafe mildern

# Garant aus Gefahrengemeinschaft

- «Buddy Team»: Zusammenschluss im Vertrauen auf gegenseitige Hilfe und mit dem Zweck, Gefahr gemeinsam zu bewältigen.



# Garant aus Gefahrengemeinschaft

- Keine Hilfe an Partner ohne Luft.
- Keine Hilfe an fremden Taucher ohne Luft.



# Garant aus Gefahrengemeinschaft

- Atlantiküberquerung von Pierre Casiraghi und Greta Thunberg.



# Garant aus Gefahrengemeinschaft

- Costa-Concordia-Passagiere:  
Unglücksgemeinschaft.
- Costa-Concordia-Crew:  
Garanten aus Vertrag.



# Prüfschema

## 1. Tatbestandsmässigkeit

### A. Objektiver Tatbestand

- Erfolg
- Verhalten
- Tatmacht
- Garantenstellung
- Hypothetische Kausalität
- (Vorwurfsidentität)

### B. Subjektiver Tatbestand

- Wissen/FMH
- Wollen/IKN

## 2. Rechtswidrigkeit

## 3. Schuld

<sup>1</sup> Ein Verbrechen oder Vergehen kann auch durch pflichtwidriges Untätigbleiben begangen werden.

<sup>2</sup> Pflichtwidrig untätig bleibt, wer die Gefährdung oder Verletzung eines strafrechtlich geschützten Rechtsgutes nicht verhindert, obwohl er aufgrund seiner Rechtsstellung dazu verpflichtet ist, namentlich auf Grund:

- des Gesetzes;
- eines Vertrages;
- einer freiwillig eingegangenen Fahrengemeinschaft; oder
- der Schaffung einer Gefahr.

<sup>3</sup> Wer pflichtwidrig untätig bleibt, ist gestützt auf den entsprechenden Tatbestand nur dann strafbar, wenn ihm nach den Umständen der Tat derselbe Vorwurf gemacht werden kann, wie wenn er die Tat durch ein aktives Tun begangen hätte.

<sup>4</sup> Das Gericht kann die Strafe mildern

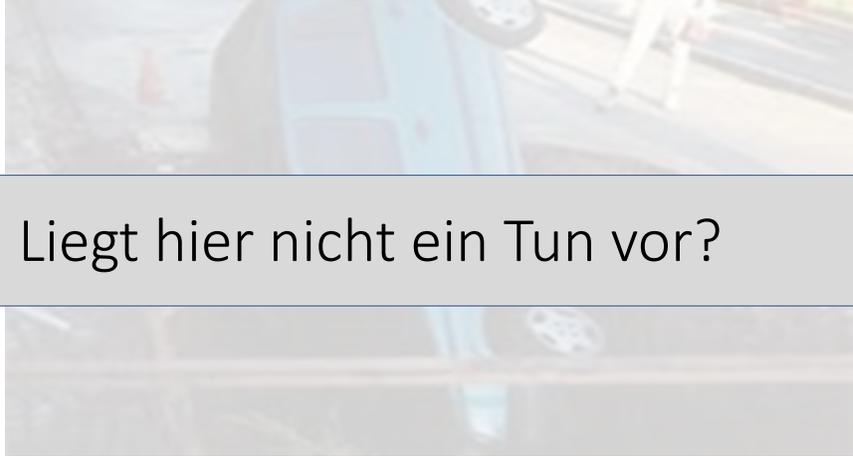
# Ingerenz/Gefahrensatz

Das Ingerenzprinzip besagt, dass derjenige, der (pflichtwidrig) Gefahren für ein Rechtsgut schafft oder vergrößert, verpflichtet ist, alles Zumutbare vorzukehren, um zu verhindern, dass die Gefahr sich realisiert (sog. Gefahrensatz).



# Ingerenz/Gefahrensatz

Das Ingerenzprinzip besagt, dass derjenige, der (pflichtwidrig) Gefahren für ein Rechtsgut schafft oder vergrößert, verpflichtet ist, alles Zumutbare vorzukehren, um zu verhindern, dass die Gefahr sich realisiert (sog. Gefahrensatz).



Liegt hier nicht ein Tun vor?

# Garant aus Ingerenz

Nicht-Desinfektion (Unterlassung)

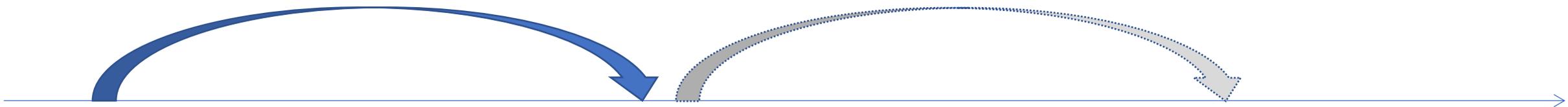
Abgabe (Tun)



# Garant aus Ingerenz

Ausheben der Baugrube (Tun)

Nichtsichern (Unterlassen)



# Garant aus Ingerenz

Inverkehrbringen (Tun)

Nichtstun (Rückruf)



# Prüfschema

## 1. Tatbestandsmässigkeit

### A. Objektiver Tatbestand

- Erfolg
- Verhalten
- Tatmacht
- Garantenstellung
- Hypothetische Kausalität
- (Vorwurfsidentität)

### B. Subjektiver Tatbestand

- Wissen/FMH
- Wollen/IKN

## 2. Rechtswidrigkeit

## 3. Schuld

<sup>1</sup> Ein Verbrechen oder Vergehen kann auch durch pflichtwidriges Untätigbleiben begangen werden.

<sup>2</sup> Pflichtwidrig untätig bleibt, wer die Gefährdung oder Verletzung eines strafrechtlich geschützten Rechtsgutes nicht verhindert, obwohl er aufgrund seiner Rechtstellung dazu verpflichtet ist, namentlich auf Grund:

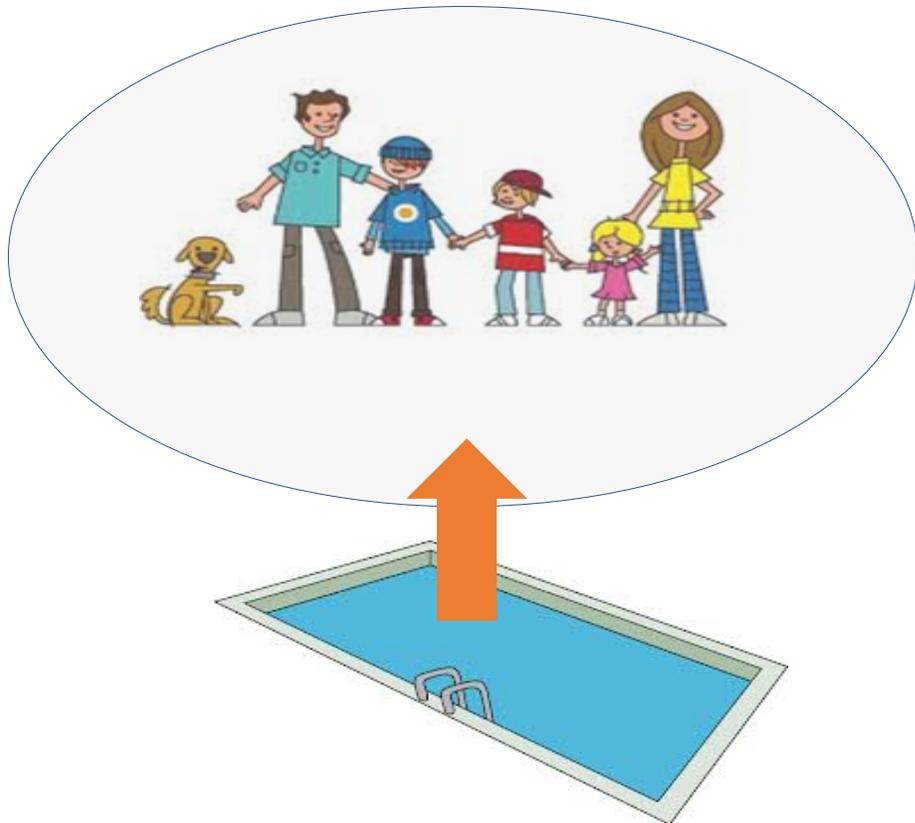
- des Gesetzes;
- eines Vertrages;
- einer freiwillig eingegangenen Fahrengemeinschaft; oder
- der Schaffung einer Gefahr.

<sup>3</sup> Wer pflichtwidrig untätig bleibt, ist gestützt auf den entsprechenden Tatbestand nur dann strafbar, wenn ihm nach den Umständen der Tat derselbe Vorwurf gemacht werden kann, wie wenn er die Tat durch ein aktives Tun begangen hätte.

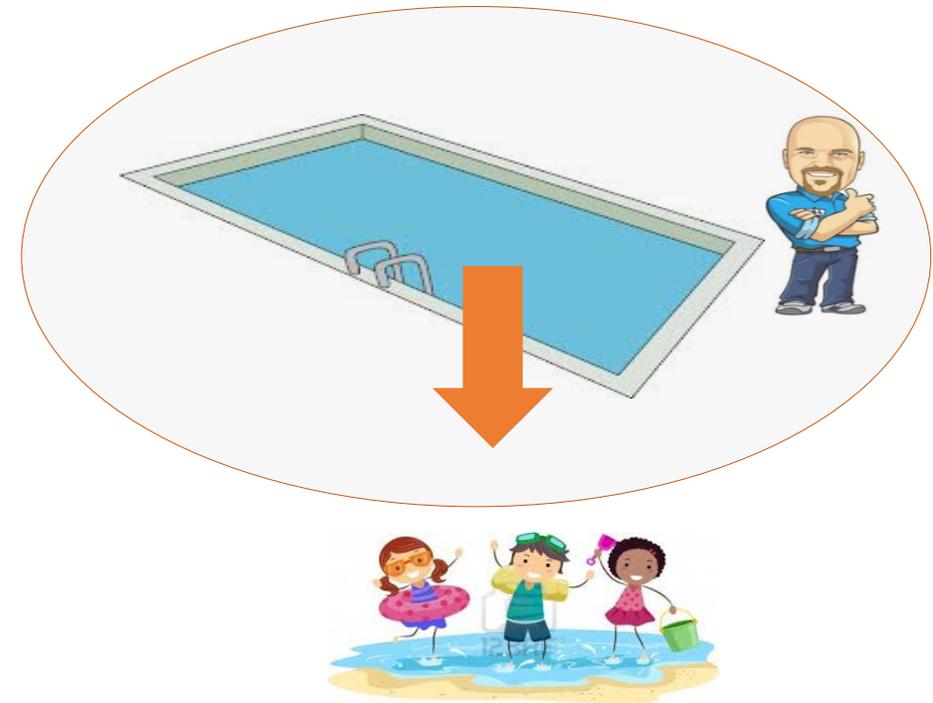
<sup>4</sup> Das Gericht kann die Strafe mildern

# Weitere Garantienstellungen

Obhutsgarant



Sicherungsgarant



# Konkubinat

Ist Eva Mendes Obhutsgarantin  
von Ryan Gossling?



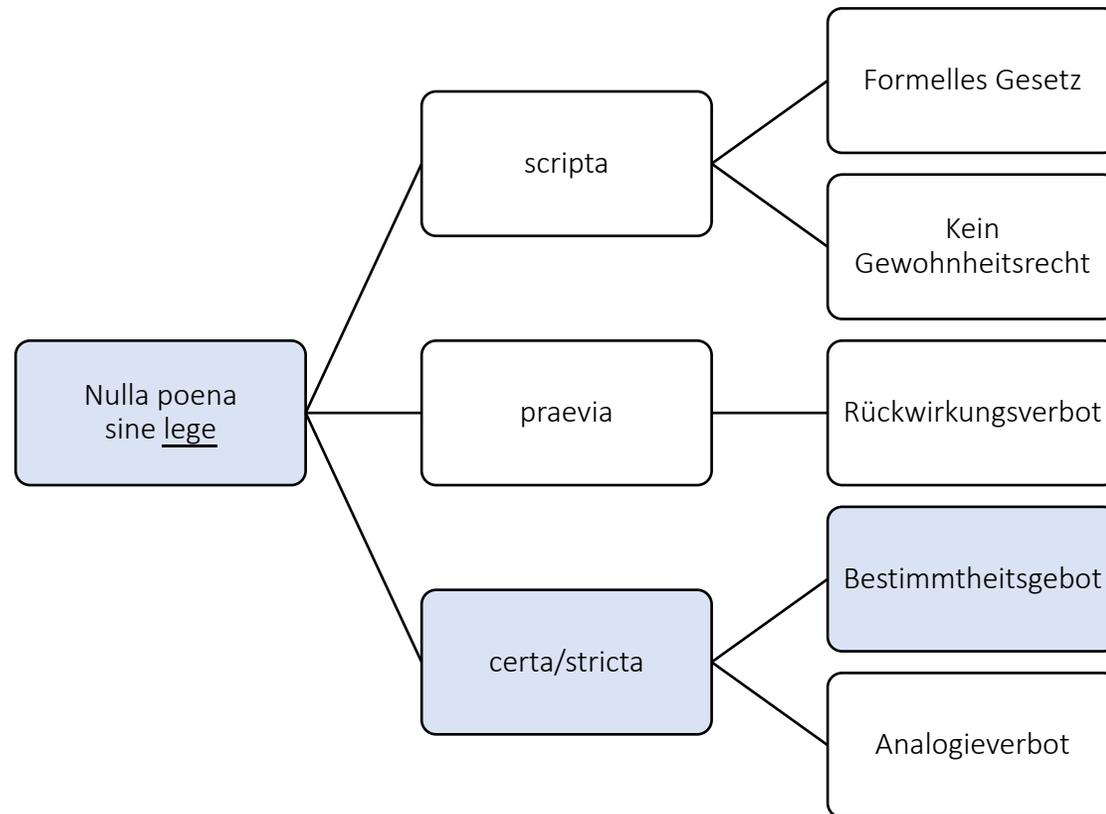
gala

# Wintereinbruch

Ist der Mieter auch Sicherungsgarant?



# Legalitätsprinzip



# Bestimmtheitsgebot

“An offence and the sanctions provided for it must be clearly defined in the law. This requirement is satisfied where the individual can know ... what acts and omissions will make him criminally liable.”



European Court of Human Rights, Strasbourg

# Diskussion

Begehen durch Unterlassen (Art. 11 StGB)

# Slobodan Praljak

Hätte sich der ICTY-Richter strafbar gemacht, wenn er die Verhandlung nicht unterbrochen hätte, nachdem Slobodan Praljak das Zyankali eingenommen hatte?



# Slobodan Praljak

## 1. Tatbestandsmäßigkeit

### A. Objektiver Tatbestand

- Erfolg
- Verhalten
- Tatmacht
- Garantenstellung
- Hypothetische Kausalität
- (Vorwurfsidentität)

### B. Subjektiver Tatbestand

- Wissen/FMH
- Wollen/IKN

## 2. Rechtswidrigkeit

## 3. Schuld



# Thelma & Louise

Haben sich Thelma und Louise strafbar gemacht, indem sie den Thelmas schwer verletzten Ehemann haben sterben lassen?



Thelma (Geena Davis) & Louise (Susan Sarandon)

# Thelma & Louise

## 1. Tatbestandsmässigkeit

### A. Objektiver Tatbestand

- Erfolg
- Verhalten
- Tatmacht
- Garantenstellung
- Hypothetische Kausalität
- (Vorwurfsidentität)

### B. Subjektiver Tatbestand

- Wissen/FMH
- Wollen/IKN

## 2. Rechtswidrigkeit

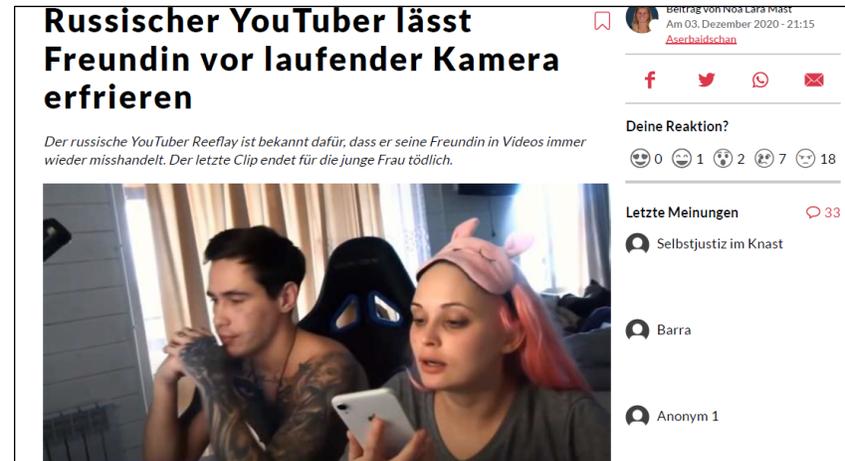
## 3. Schuld



Thelma (Geena Davis) & Louise (Susan Sarandon)

# Influencer

- Draussen herrschen Minusgrade.
- Weil ein Follower Ivan 1000 Franken dafür bietet, dass er sie noch ein wenig auf dem Balkon schmoren lässt, beschliesst er, sie vorerst nicht wieder hineinzulassen.
- F. erfriert.



Prüfung Strafrecht I - 22. Juni 2021

# Influencer

## 1. Tatbestandsmässigkeit

### A. Objektiver Tatbestand

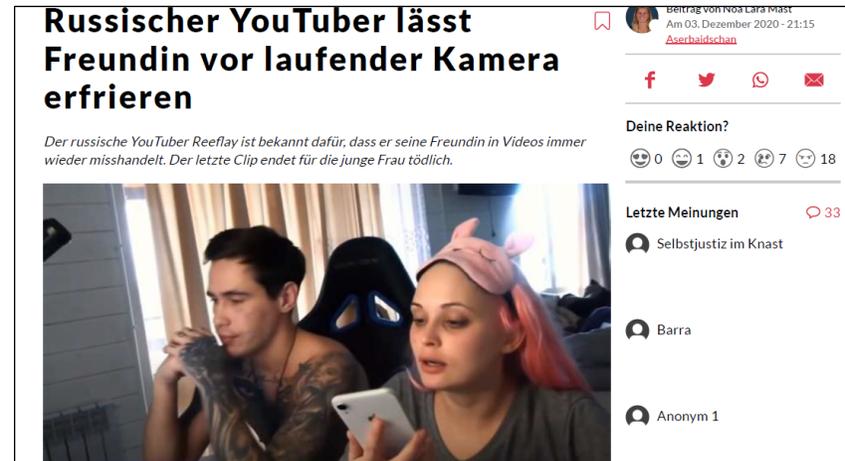
- Erfolg
- Verhalten
- Tatmacht
- Garantenstellung
- Hypothetische Kausalität
- (Vorwurfsidentität)

### B. Subjektiver Tatbestand

- Wissen/FMH
- Wollen/IKN

## 2. Rechtswidrigkeit

## 3. Schuld



Prüfung Strafrecht I - 22. Juni 2021

# Prüfschema

## 1. Tatbestandsmässigkeit

### A. Objektiver Tatbestand

- Erfolg
- Verhalten
- Tatmacht
- Garantenstellung
- Hypothetische Kausalität
- (Vorwurfsidentität)

### B. Subjektiver Tatbestand

- Wissen/FMH
- Wollen/IKN

## 2. Rechtswidrigkeit

## 3. Schuld

<sup>1</sup> Ein Verbrechen oder Vergehen kann auch durch pflichtwidriges Untätigbleiben begangen werden.

<sup>2</sup> Pflichtwidrig untätig bleibt, wer die Gefährdung oder Verletzung eines strafrechtlich geschützten Rechtsgutes **nicht verhindert**, obwohl er aufgrund seiner Rechtsstellung dazu verpflichtet ist, namentlich auf Grund:

- des Gesetzes;
- eines Vertrages;
- einer freiwillig eingegangenen Fahrengemeinschaft; oder
- der Schaffung einer Gefahr.

<sup>3</sup> Wer pflichtwidrig untätig bleibt, ist gestützt auf den entsprechenden Tatbestand nur dann strafbar, wenn ihm nach den Umständen der Tat derselbe Vorwurf gemacht werden kann, wie wenn er die Tat durch ein aktives Tun begangen hätte.

<sup>4</sup> Das Gericht kann die Strafe mildern

# Hypothetische Kausalität

«Der Unterlassungstäter wird nicht dafür bestraft, dass er den tatbestandsmässigen Erfolg verursacht, sondern dafür, dass er ihn nicht abgewendet hat... Die Unterlassung als Nichtvornahme einer Handlung verursacht schlechterdings nichts»

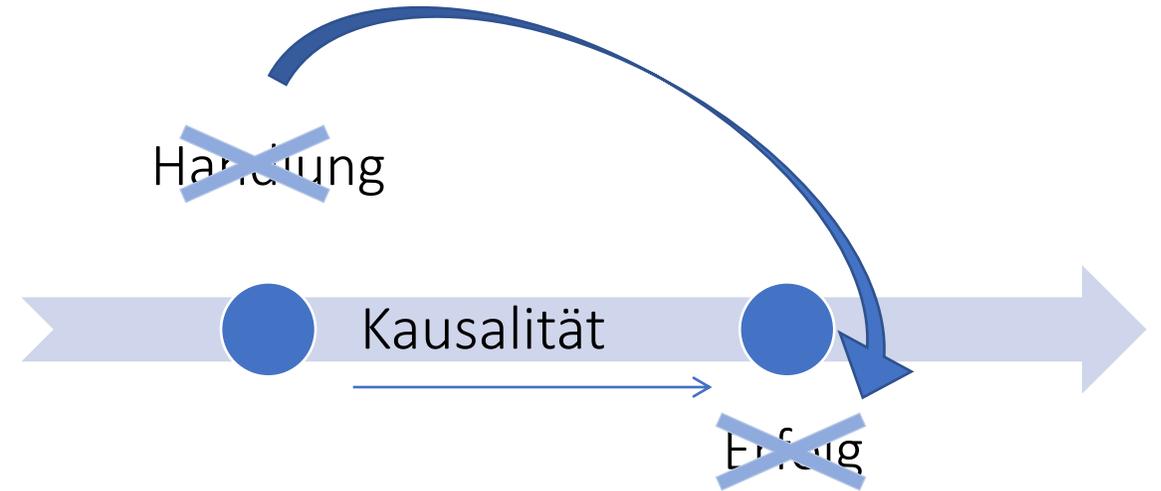


Hans Welzel, Das deutsche Strafrecht  
10. Auflage, Berlin 1967, S. 206.

# Kausalität

## «Conditio sine qua non»

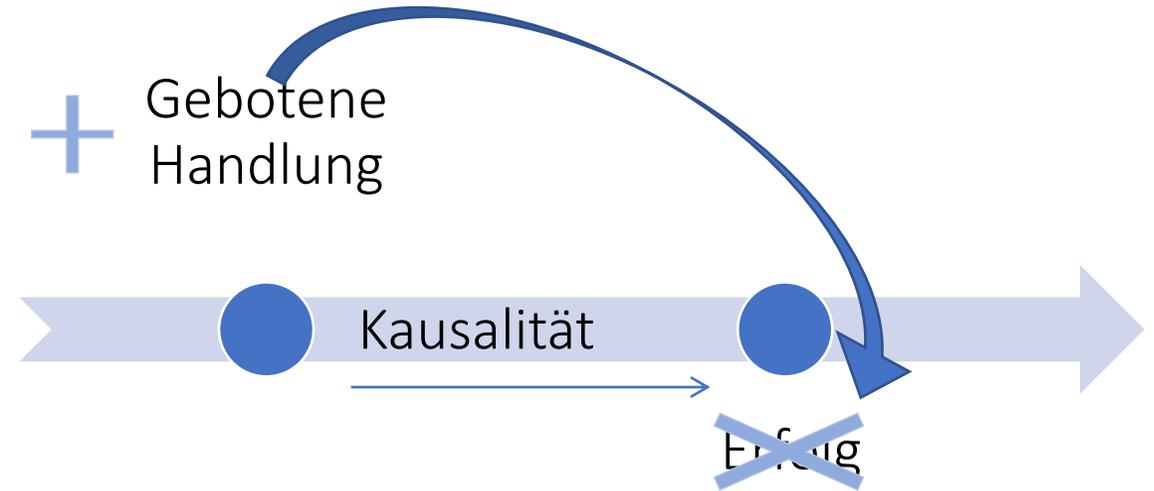
Als natürliche Ursache gilt jede Handlung, die nicht hinweggedacht werden kann, ohne dass auch der Erfolg entfiel.



# Hypothetische Kausalität

«*Conditio cum qua non*»

Hypothetische Frage: Hätte die unterlassene, aber gebotene Handlung den Erfolg entfallen lassen?



# Hypothetische Kausalität

Hätte die unterlassene, aber gebotene Handlung den Erfolg entfallen lassen?



# Hypothetische Kausalität

Hätte die unterlassene, aber gebotene Handlung den Erfolg entfallen lassen?



# Hypothetische Kausalität

Hätte die unterlassene, aber gebotene Handlung den Erfolg entfallen lassen?



# Hypothetische Kausalität

## Wahrscheinlichkeitstheorie (BGer)

Unterlassung ist erst zuzurechnen, wenn die gebotene Handlung den Erfolg „höchstwahrscheinlich“ verhindert hätte.

## Risikoerhöhungstheorie

Sie rechnet dem Täter den Erfolg schon dann zu, wenn seine Unterlassung das Risiko für den Erfolgseintritt nachweislich erhöht hat.



# Prüfschema

## 1. Tatbestandsmässigkeit

### A. Objektiver Tatbestand

- Erfolg
- Verhalten
- Tatmacht
- Garantenstellung
- Hypothetische Kausalität
- (Vorwurfsidentität)

### B. Subjektiver Tatbestand

- Wissen/FMH
- Wollen/IKN

## 2. Rechtswidrigkeit

## 3. Schuld

<sup>1</sup> Ein Verbrechen oder Vergehen kann auch durch pflichtwidriges Untätigbleiben begangen werden.

<sup>2</sup> Pflichtwidrig untätig bleibt, wer die Gefährdung oder Verletzung eines strafrechtlich geschützten Rechtsgutes nicht verhindert, obwohl er aufgrund seiner Rechtsstellung dazu verpflichtet ist, namentlich auf Grund:

- des Gesetzes;
- eines Vertrages;
- einer freiwillig eingegangenen Fahrengemeinschaft; oder
- der Schaffung einer Gefahr.

<sup>3</sup> Wer pflichtwidrig untätig bleibt, ist gestützt auf den entsprechenden Tatbestand nur dann strafbar, wenn ihm nach den Umständen der Tat derselbe Vorwurf gemacht werden kann, wie wenn er die Tat durch ein aktives Tun begangen hätte.

<sup>4</sup> Das Gericht kann die Strafe mildern

# Vorwurfsidentität

<sup>3</sup> Wer pflichtwidrig untätig bleibt, ist gestützt auf den entsprechenden Tatbestand nur dann strafbar, wenn ihm nach den Umständen der Tat derselbe Vorwurf gemacht werden kann, wie wenn er die Tat durch ein aktives Tun begangen hätte.

<sup>4</sup> Das Gericht kann die Strafe mildern



woorise.com

# Art. 128 StGB – Unterlassung der Nothilfe

Wer einem Menschen, den er verletzt hat,  
oder einem Menschen, der in  
unmittelbarer Lebensgefahr schwebt,  
nicht hilft, obwohl es ihm den Umständen  
nach zugemutet werden könnte,  
wer andere davon abhält, Nothilfe zu  
leisten, oder sie dabei behindert,  
wird mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren  
oder Geldstrafe bestraft



**StGB**  
Schweizerisches  
Strafgesetzbuch

# Vorwurfsidentität

24. Dezember 2007: Mutter aus  
Horgen erstickt ihre beiden Zwillinge



# Vorwurfsidentität

6. September 2017: Eine 40-Jährige muss sich vor dem Landgericht Arnsberg verantworten, weil ihr zweijähriger Sohn im Februar 2014 verhungerte.



[sueddeutsche.de](http://sueddeutsche.de)

# Vorwurfsidentität

Bei der Nichtabwendung drohender  
Erfolge ergibt sich die Vorwurfs-  
identität aus der Garantenstellung  
(Sonderverantwortung für  
Erfolgsabwendung)



[sueddeutsche.de](http://sueddeutsche.de)

# Vorwurfsidentität

**Lehrer:** Aktive sexuelle Handlungen mit Kindern

**Schulleiterin:** Nichtverhindern der sexuellen Handlung mit Kindern.



# Vorwurfsidentität

Trotz Garantenstellung  
(Sonderdeliktseigenschaft) liegt  
strukturell eine Gehilfenschaft  
durch Unterlassen vor.



BSK StGB I<sup>4</sup>-Niggli/Muskens, Art. 11 N 116

# Prüfschema

## 1. Tatbestandsmässigkeit

### A. Objektiver Tatbestand

- Erfolg
- Verhalten
- Tatmacht
- Garantenstellung
- Hypothetische Kausalität
- (Vorwurfsidentität)

### B. Subjektiver Tatbestand

- Wissen/FMH
- Wollen/IKN

## 2. Rechtswidrigkeit

## 3. Schuld

<sup>1</sup> Ein Verbrechen oder Vergehen kann auch durch pflichtwidriges Untätigbleiben begangen werden.

<sup>2</sup> Pflichtwidrig untätig bleibt, wer die Gefährdung oder Verletzung eines strafrechtlich geschützten Rechtsgutes nicht verhindert, obwohl er aufgrund seiner Rechtsstellung dazu verpflichtet ist, namentlich auf Grund:

- a. des Gesetzes;
- b. eines Vertrages;
- c. einer freiwillig eingegangenen Fahrengemeinschaft; oder
- d. der Schaffung einer Gefahr.

<sup>3</sup> Wer pflichtwidrig untätig bleibt, ist gestützt auf den entsprechenden Tatbestand nur dann strafbar, wenn ihm nach den Umständen der Tat derselbe Vorwurf gemacht werden kann, wie wenn er die Tat durch ein aktives Tun begangen hätte.

<sup>4</sup> Das Gericht kann die Strafe mildern

# Prüfschema

## 1. Tatbestandsmässigkeit

### A. Objektiver Tatbestand

- Erfolg
- Verhalten
- Tatmacht
- Garantenstellung
- Hypothetische Kausalität
- (Vorwurfsidentität)

### B. Subjektiver Tatbestand

- Wissen/FMH
- Wollen/IKN

## 2. Rechtswidrigkeit

## 3. Schuld



Thelma *will* ihren Ehemann sterben lassen.

# Prüfschema

## 1. Tatbestandsmässigkeit

### A. Objektiver Tatbestand

- Erfolg
- Verhalten
- Tatmacht
- Garantenstellung
- Hypothetische Kausalität
- (Vorwurfsidentität)

### B. Subjektiver Tatbestand

- Wissen/FMH
- Wollen/IKN

## 2. Rechtswidrigkeit

## 3. Schuld



Eltern *wissen* nicht um Hirnhautentzündung

# Prüfschema

## 1. Tatbestandsmässigkeit

### A. Objektiver Tatbestand

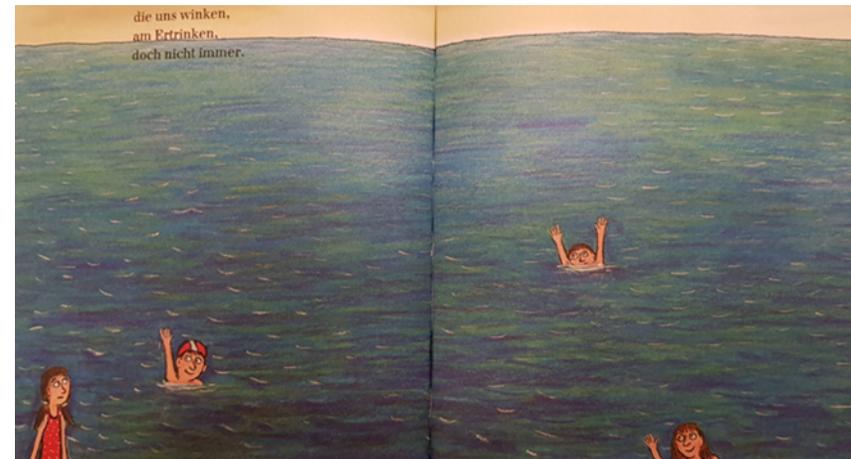
- Erfolg
- Verhalten
- Tatmacht
- Garantenstellung
- Hypothetische Kausalität
- (Vorwurfsidentität)

### B. Subjektiver Tatbestand

- Wissen/FMH
- Wollen/IKN

## 2. Rechtswidrigkeit

## 3. Schuld



Bademeister *meint* Schwimmer winkt.

# Prüfschema

## 1. Tatbestandsmässigkeit

### A. Objektiver Tatbestand

- Erfolg
- Verhalten
- Tatmacht
- Garantenstellung
- Hypothetische Kausalität
- (Vorwurfsidentität)

### B. Subjektiver Tatbestand

- Wissen/FMH
- Wollen/IKN

## 2. Rechtswidrigkeit

## 3. Schuld



Ehefrau kennt «Heimlich»-Griff nicht.

# Prüfschema

## 1. Tatbestandsmässigkeit

### A. Objektiver Tatbestand

- Erfolg
- Verhalten
- Tatmacht
- Garantenstellung
- Hypothetische Kausalität
- (Vorwurfsidentität)

### B. Subjektiver Tatbestand

- Wissen/FMH
- Wollen/IKN

## 2. Rechtswidrigkeit

## 3. Schuld



# Prüfschema

## 1. Tatbestandsmässigkeit

### A. Objektiver Tatbestand

- Erfolg
- Verhalten
- Tatmacht
- Garantenstellung
- Hypothetische Kausalität
- (Vorwurfsidentität)

### B. Subjektiver Tatbestand

- Wissen/FMH
- Wollen/IKN

## 2. Rechtswidrigkeit

## 3. Schuld



Hausbesitzer verkennt, dass Eisregen gefallen ist.

# Prüfschema

## 1. Tatbestandsmässigkeit

### A. Objektiver Tatbestand

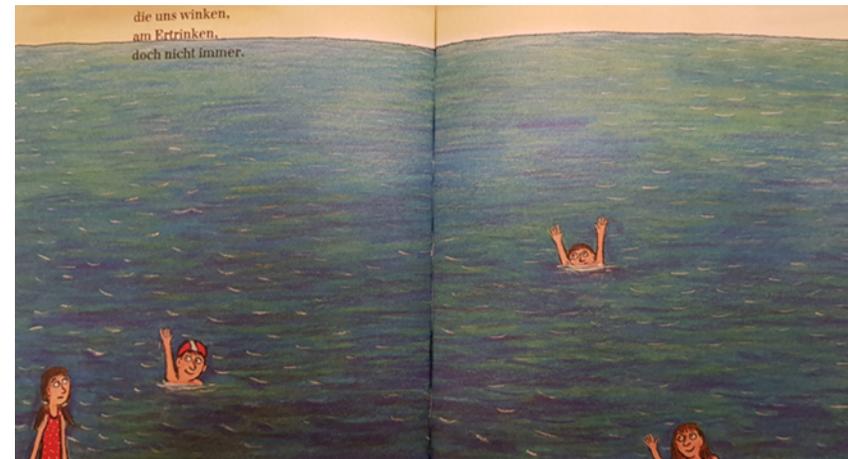
- Erfolg
- Verhalten
- Tatmacht
- Garantenstellung
- Hypothetische Kausalität
- (Vorwurfsidentität)

### B. Subjektiver Tatbestand

- Wissen/FMH
- Wollen/IKN

## 2. Rechtswidrigkeit

## 3. Schuld



Eltern erkennen nicht, dass *ihr* Kind am Ertrinken ist.

# Prüfschema

## 1. Tatbestandsmässigkeit

### A. Objektiver Tatbestand

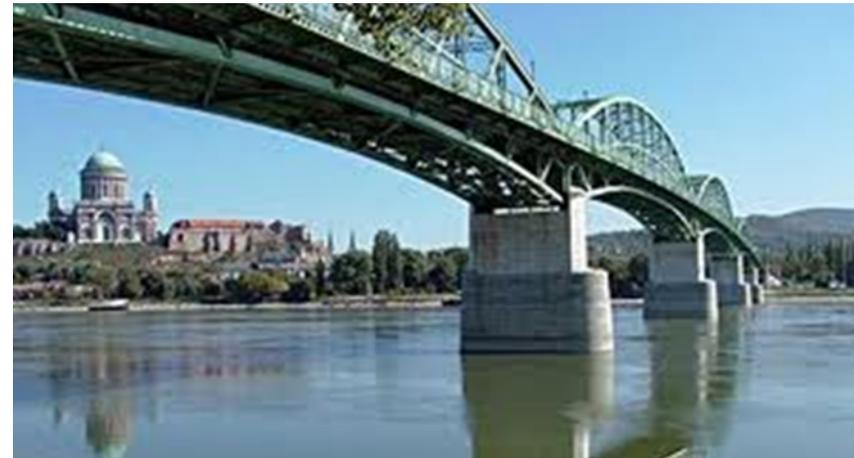
- Erfolg
- Verhalten
- Tatmacht
- Garantenstellung
- Hypothetische Kausalität
- (Vorwurfsidentität)

### B. Subjektiver Tatbestand

- Wissen/FMH
- Wollen/IKN

## 2. Rechtswidrigkeit

## 3. Schuld



Ehefrau meint, Mann werde ertrinken. Er schlägt sich Kopf am Brückenpfeiler auf.

# Prüfschema

## 1. Tatbestandsmässigkeit

### A. Objektiver Tatbestand

- Erfolg
- Verhalten
- Tatmacht
- Garantenstellung
- Hypothetische Kausalität
- (Vorwurfsidentität)

### B. Subjektiver Tatbestand

- Wissen/FMH
- Wollen/IKN

## 2. Rechtswidrigkeit

## 3. Schuld



Patient war einverstanden damit,  
keine Antibiotika zu bekommen.

# Prüfschema

## 1. Tatbestandsmässigkeit

### A. Objektiver Tatbestand

- Erfolg
- Verhalten
- Tatmacht
- Garantenstellung
- Hypothetische Kausalität
- (Vorwurfsidentität)

### B. Subjektiver Tatbestand

- Wissen/FMH
- Wollen/IKN

## 2. Rechtswidrigkeit

## 3. Schuld



Ärztin rettet A., B. stirbt.  
Rechtfertigende Pflichtenkollision.

# Prüfschema

## 1. Tatbestandsmässigkeit

### A. Objektiver Tatbestand

- Erfolg
- Verhalten
- Tatmacht
- Garantenstellung
- Hypothetische Kausalität
- (Vorwurfsidentität)

### B. Subjektiver Tatbestand

- Wissen/FMH
- Wollen/IKN

## 2. Rechtswidrigkeit

## 3. Schuld



Einem 9-Jährigen kann kein Vorwurf gemacht werden, wenn er seine Schwester nicht vor Ertrinken rettet.

# Zusammenfassung

# X. Vorsätzliche Unterlassung

1. Grundlagen
2. Echte Unterlassung
3. Unechte Unterlassung

# Strafbewehrte Solidarität

Deliktstyp	Norm	Gebot
Begehungsdelikt	Art. 126 StGB «Wer gegen jemanden Tötlichkeiten verübt...»	Schlage niemanden!
Unterlassungsdelikt	Art. 217 «Wer ... Unterstützungspflichten nicht erfüllt...»	Hilf jemandem!

# X. Vorsätzliche Unterlassung

1. Grundlagen
2. Echte Unterlassung
3. Unechte Unterlassung

# Typen

## Echte Unterlassungsdelikte

Nichthandeln wird im BT-Tatbestand ausdrücklich erfasst. Beispiele:

- Unterlassung der Nothilfe (Art. 128 StGB)
- Unterlassung der Buchführung (Art. 166 StGB)
- Vernachlässigung Unterhalt (Art. 217 StGB)

## Unechte Unterlassungsdelikte

Ein Straftatbestand, der für sich gesehen nur ein aktives Tun erfasst, wird ausnahmsweise durch ein Nichtstun (= Unterlassen) verwirklicht. Beispiel:

- Tötung (Art. 111 StGB) +
- Art. 11 StGB

# X. Vorsätzliche Unterlassung

1. Grundlagen
2. Echte Unterlassung
3. Unechte Unterlassung

# Zusammenfassung

## 1. Tatbestandsmässigkeit

### A. Objektiver Tatbestand

- Erfolg
- Verhalten
- Tatmacht
- Garantenstellung
- Hypothetische Kausalität
- (Vorwurfsidentität)

### B. Subjektiver Tatbestand

- Wissen/FMH
- Wollen/IKN

## 2. Rechtswidrigkeit

## 3. Schuld



# Zusammenfassung

## 1. Tatbestandsmässigkeit

### A. Objektiver Tatbestand

- Erfolg
- Verhalten
- Tatmacht
- Garantenstellung
- Hypothetische Kausalität
- (Vorwurfsidentität)

### B. Subjektiver Tatbestand

- Wissen/FMH
- Wollen/IKN

## 2. Rechtswidrigkeit

## 3. Schuld



# Zusammenfassung

## 1. Tatbestandsmässigkeit

### A. Objektiver Tatbestand

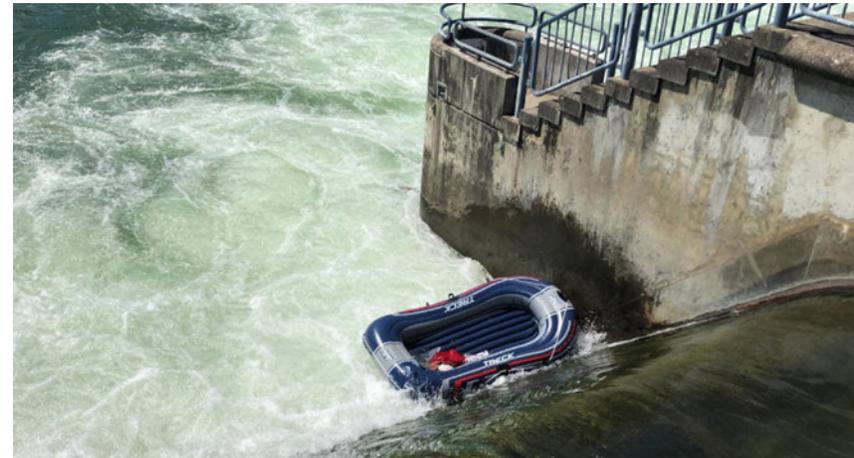
- Erfolg
- Verhalten
- Tatmacht
- Garantenstellung
- Hypothetische Kausalität
- (Vorwurfsidentität)

### B. Subjektiver Tatbestand

- Wissen/FMH
- Wollen/IKN

## 2. Rechtswidrigkeit

## 3. Schuld



# Zusammenfassung

## 1. Tatbestandsmässigkeit

### A. Objektiver Tatbestand

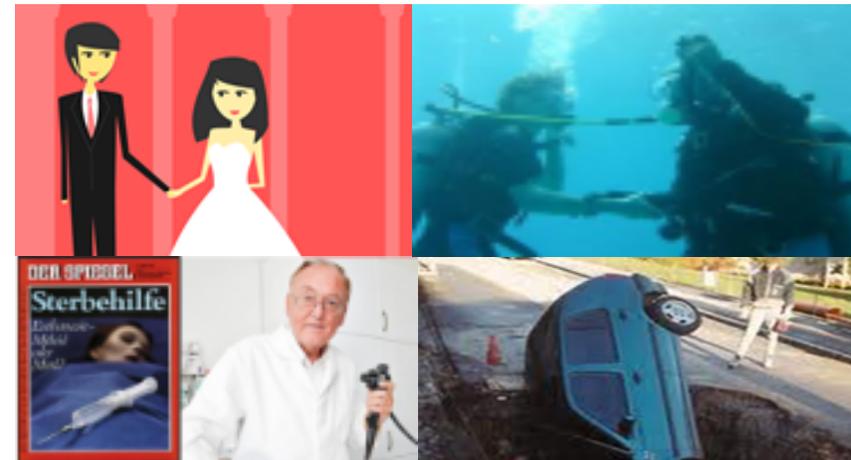
- Erfolg
- Verhalten
- Tatmacht
- Garantenstellung
- Hypothetische Kausalität
- (Vorwurfsidentität)

### B. Subjektiver Tatbestand

- Wissen/FMH
- Wollen/IKN

## 2. Rechtswidrigkeit

## 3. Schuld



# Zusammenfassung

## 1. Tatbestandsmässigkeit

### A. Objektiver Tatbestand

- Erfolg
- Verhalten
- Tatmacht
- Garantenstellung
- Hypothetische Kausalität
- (Vorwurfsidentität)

### B. Subjektiver Tatbestand

- Wissen/FMH
- Wollen/IKN

## 2. Rechtswidrigkeit

## 3. Schuld



# Zusammenfassung

## 1. Tatbestandsmässigkeit

### A. Objektiver Tatbestand

- Erfolg
- Verhalten
- Tatmacht
- Garantenstellung
- Hypothetische Kausalität
- (Vorwurfsidentität)

### B. Subjektiver Tatbestand

- Wissen/FMH
- Wollen/IKN

## 2. Rechtswidrigkeit

## 3. Schuld



# Strafrecht AT I

Vorl.	Datum	Thema
1	Di 22.02.2022	Mittäterschaft und Anstiftung
2	Di 01.03.2022	Anstiftung/Gehilfenschaft
3	Di 08.03.2022	Vorsätzliche Unterlassung (Teil 1)
4	Di 15.03.2022	Vorsätzliche Unterlassung (Teil 2)
<b>5</b>	<b>Di 22.03.2022</b>	<b>Fahrlässige Begehung (Teil 1)</b>
6	Di 29.03.2022	Fahrlässige Begehung (Teil 2)
7	Di 05.04.2022	Fahrlässige Unterlassung/Übertretungen
8	Di 12.04.2022	Einführung BT I
9	Di 26.04.2022	Einführung
10	Di 03.05.2022	Strafarten
11	Di 10.05.2022	Bedingte Strafen
12	Di 17.05.2022	Strafzumessung/Konkurrenz
13	Di 24.05.2022	Massnahmen (Teil 1)
14	Di 31.05.2022	Massnahmen (Teil 2)

# Strafrecht AT I

Prof. Dr. Marc Thommen